

Vernehmlassung zum Vorentwurf des Investitionsprüfgesetzes - Stellungnahme AIHK gegenüber economiesuisse

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Aus Sicht der AIHK bestehen bereits heute ausreichende Gesetzesgrundlagen (z.B. sektorspezifische Regulierungen etc.), um Übernahmen von klassisch kritischen Infrastrukturen durch ausländische Investoren zu verhindern. Zudem ist der Staat Eigentümerin von relativ vielen kritischen Infrastrukturen (Eisenbahnunternehmen, Flughäfen, Kantons- und Universitätsspitalern, Post etc.), wodurch Übernahmen durch ausländische Investoren grundsätzlich verunmöglicht werden. Diesbezüglich sei auch auf den Bericht «RFA zur Einführung einer Investitionsprüfung» verwiesen, wonach ausländische Direktinvestitionen in seltenen Einzelfällen ein Risiko für die nationale Sicherheit und/oder öffentliche Ordnung darstellen. Aus diesem Grund ist vom Erlass eines Investitionsprüfgesetzes abzusehen. Hier sei auch noch zu erwähnen, dass sich der Bundesrat gegen die Einführung einer Investitionsprüfung ausspricht.

Sollte das Parlament am Erlass eines Investitionsprüfgesetzes jedoch festhalten, so ist seitens der Wirtschaft darauf hinzuwirken, dass die Investitionsprüfungen nur sehr zurückhaltend – und in berechtigten Fällen – zur Anwendung kommen. Dabei müsste insbesondere der Unternehmenskatalog in Art. 4 VE-IPG stark überarbeitet werden, sodass nur «Unternehmensarten» auflistet werden, deren Übernahme durch ausländische Investoren eine *erhebliche* Gefahr oder Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufweisen und die nicht bereits anderweitig geschützt werden (z.B. durch bestehende Gesetze oder Staatseigentum). So werden beispielsweise im Gesetzesvorentwurf in Art. 4 VE-IPG auch inländische Kraftwerke und Übertragungsnetze (Art. 4 Abs. 1 Bst. b. Ziffer 3 und 4) erwähnt, obwohl diese in den meisten Fällen im Eigentum der öffentlichen Hand sind. Gleiches gilt für Eisenbahninfrastrukturen (Art. 4 Abs. 1 Bst. c Ziffer 4).